



K u n d m a c h u n g

zur 4. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 23. Juni 2016**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 4. Sitzung beschlossen:

1. 50. Flächenwidmungsplanänderung: Umwidmung Teilfläche Gst. 1364/4 von Freiland in SF sonstiges landwirtschaftliches Gebäude (Sporer Martin, Melkstatt Gschwendtalpe)

Martin Sporer, Innerberg 473, beantragt mit Schreiben vom 2.6.2016 die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1364/4 im Ausmaß von 641 m² von Freiland in Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude mit der Festlegung Melkstatt mit Güllegrube und Mistlege.

Die Kotai Autengruber Architekten ZT OG hat dazu den vorliegenden Planentwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet. Eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft bezüglich der Notwendigkeit des geplanten Bauvorhabens liegt vor, ebenso eine Begutachtung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, die unter Einhaltung von Auflagen dem beantragten Bauvorhaben zustimmt. Eine Bauverhandlung für dieses Bauvorhaben wurde bereits abgehalten. Die Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen hat ergeben, dass vor Bescheiderteilung die Rechtskraft des Widmungsverfahrens abzuwarten ist, ebenso ist eine rechtlich gesicherte Zufahrt für das Bauvorhaben nachzuweisen, wozu noch eine Abklärung mit der Agrarbehörde für die bestehende Bringungsgemeinschaft Steigegeben-Lachtalweg zu erfolgen hat. Gesondert ist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz auch um eine Rodungsbewilligung anzusuchen. Eine Weiterleitung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung kann auch nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt somit unter diesen Voraussetzungen einstimmig die Auflegung des Planentwurfes der Kotai Autengruber Architekten ZT OG, G.ZI. F73-2016 vom 7.6.2016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl.Nr.56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl.Nr.27, sowie gleichzeitig auch die dem Entwurf entsprechende Änderung.

2. Baulanderschließung Hochsteg - Bösdornau:

a) Grundkaufverträge TIWAG und Agrargemeinschaft Finkenberg:

Die Kaufverträge zum Erwerb der Grundflächen von der TIWAG sowie von der Agrargemeinschaft Finkenberg für die Baulanderschließung Hochsteg wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Luchner & Wechselberger erstellt.

Gemäß Vermessungsurkunde GZI. 9762/16 werden von der TIWAG insgesamt 3.743 m² zu einem Preis von € 59,-/m² erworben, Gesamtkaufpreis somit € 220.837,-, bis zum Auszahlungszeitpunkt wurde eine Wertsicherung vereinbart. Der Kaufpreis ist nach Eintritt der vertraglichen Bedingungen zur Zahlung fällig, wobei bis längstens 30.6.2017 eine Baulandwidmung zu erlangen ist. Die Immobilienertragssteuer wird von der Verkäuferin getragen.

Von der Agrargemeinschaft Finkenberg werden gemäß Vermessungsurkunde GZI. 9762-1/16 insgesamt 1.085 m² zu einem Preis von € 15,-/m² erworben, Gesamtkaufpreis somit € 16.275,-, der zwei Wochen nach Unterfertigung zur Zahlung fällig ist. Die Immobilienertragssteuer in Höhe von € 1.405,98 wird von der Käuferin getragen. Mit der vorliegenden Vertragsurkunde wird weiters eine Teilfläche von 178 m² aus dem Gst. 1817/4 – Öffentliches Gut – in das Gst. 484/1 miteinbezogen und gelöscht.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Finkenberg, sowie des vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Finkenberg, der Gemeinde Finkenberg sowie dem Öffentlichen Gut, ebenfalls vertreten durch die Gemeinde Finkenberg als Verwalterin. Der Gemeinderat stellt dazu einstimmig fest, dass das Gst. 1817/4 aus dem Öffentlichen Gut entbehrlich ist, insbesondere in der Natur keine Weganlage vorhanden ist und somit keine öffentliche Nutzung dieses Grundstückes mehr stattfindet. Die anfallenden Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

b) Angebot TINETZ für Bauplatzfreistellung:

Für die Baulanderschließung der Grundstücke in Hochsteg wurde bei der TINETZ ein Antrag auf Freistellung bzw. Verkabelung gestellt. Mit Schreiben vom 16.6.2016 übermittelt dazu die TINETZ ein Angebot über die technischen Maßnahmen und Kosten. Der Bürgermeister erläutert die geplanten Maßnahmen gemäß Planvorlage, wobei gleichzeitig auch die Freileitungen im Bereich des Gst. 485/1 oberhalb des Wohnhauses Hochsteg 586 demontiert bzw. verkabelt werden. Für diesen Bereich wurde ebenfalls ein Grundkaufansuchen an die TIWAG zur Baulanderschließung gestellt. Die Verkabelung selbst erfolgt größtenteils in der Gemeindestraße bzw. auch in der Straße Ginzling. Gleichzeitig wird auf Kosten der TINETZ ein LWL-Schlauch mitverlegt, ebenso trägt die TINETZ die Kosten für die Demontage der Freileitung sowie der insgesamt fünf Maststützpunkten. Die TINETZ beteiligt sich auch an den Verkabelungskosten mit einem Betrag in Höhe von € 16.865,- (entspricht 10 %), insbesondere sich der zukünftige Wartungsaufwand verringert.

Der Gemeinde verbleibt somit ein Gesamtbetrag von € 151.704,- ohne MwSt., wodurch die ursprünglich geplanten Kosten von € 200.000,- unterschritten werden. Grundsätzlich wurden die Freistellungskosten bereits durch eine Erhöhung des Grundkaufpreises auf € 150,- je m² eingerechnet bzw. berücksichtigt.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser stellt fest, dass bei einer Vorbesprechung auch Alternativvorschläge beraten wurden, die aber laut telefonischer Auskunft der TINETZ höhere Kosten verursachen würden. Eine Kostenschätzung für diese alternativen Varianten sollte aber noch vor Auftragsvergabe von der TINETZ an die Gemeinde übermittelt werden.

Der Gemeinderat beschließt bei Vorliegen dieser Kostenaufstellung eine Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes zur Auftragsvergabe an die TINETZ-Tiroler Netze GmbH mit einem Angebotspreis von € 151.704,- ohne MwSt. einstimmig. Es wird angeregt, im Zuge der Grabungsarbeiten auch eine Straßenverbreiterung auf der Gemeindestraße Gst. 1817/1 Zufahrt Hochsteg zu berücksichtigen.

3. Vergabe Nutzung passives Breitbandnetz:

Vorerst informiert der Bürgermeister über den Ausbaustand des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet. Die Leerrohrverbindung zwischen Mayrhofen und Tux sowie die Hauptverteilerkästen wurden errichtet, derzeit finden Leerrohrkontrollen für die Kabeldurchführungen statt. Für die Nutzung bzw. den Betrieb der Glasfaserleitungen haben sich mehrere Bewerber bei der Gemeinde Finkenberg bzw. im Bauausschuss vorgestellt.

Die Fa. Tirolnet GmbH bietet derzeit die notwendigen Voraussetzungen für eine entsprechende Kundenversorgung, wozu die Unterzeichnung des nach den Vorgaben des Landes Tirol erstellten Nutzungsvertrages vollinhaltlich vom GF Hermann Hammerl bestätigt wurde. Die Gemeinde erhält pro Endkunden mit aktivem Vertragsverhältnis 30 % des Umsatzes sowie für die Zurverfügungstellung des Verteilerraumes einen Betrag von € 50,- pro Monat.

Die Fa. UPC Austria GmbH kann noch keine vollständige Anbindung (Anmietung von Fasern über den Planungsverband Zillertal) bereitstellen. Bei der UPC würde die Gemeinde eine Vergütung von 30 % auf den durchschnittlichen österreichweiten Umsatz der Produktgruppe Internet erhalten. Für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur im Gemeindeamt (Verteilerraum) leistet die Firma ein Nutzungsentgelt in Höhe von € 5,- pro Monat und pro verwendeter Höheneinheit (ein ganzer Schrank hat 42 Höheneinheiten).

Die drei weiteren Bewerber haben bereits vor bzw. während der Sitzung des Bauausschusses am 31.5.2016 ihre Bewerbungen zurückgezogen bzw. kein weiteres Angebot gestellt.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages nach den Vorgaben des Landes Tirol, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und der Fa. Tirolnet GmbH einstimmig. Sobald seitens der Fa. UPC die Anmietung der Fasern über den Planungsverband abgeschlossen ist, wird auch bei Notwendigkeit mit der Firma UPC dieser Nutzungsvertrag unterzeichnet.

4. Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsprojekt Unterdornau bis Hochsteg:

Aufgrund von baulichen Erweiterungen im Bereich Au-Gstan ergibt sich in Zukunft ein höherer Wasserbedarf, wodurch sich vor allem auch im Weiler Hochsteg Versorgungsengpässe ergeben würden. Ebenso ist für die Erschließung des Gewerbegebietes Hochsteg die Errichtung eines neuen Schmutzwasserkanals sowie einer Trinkwasserleitung erforderlich. Die Fa. AEP hat für die notwendigen Ausbaumaßnahmen der Trink- und Löschwasserversorgung eine Variantenuntersuchung ausgearbeitet, die von Bgm.-Stv. DI Fankhauser vorgestellt und erläutert wird.

Bei der Variante 1 wird vom bestehenden Anschluss im Bereich Dornauhof eine neue Wasserleitung entlang der Jochbergstraße errichtet und diese mit der geplanten Versorgungsleitung Hochsteg im Bereich der Fa. Eberharter-Bau zusammengeschlossen. Dadurch wäre die Not- und Löschwasserversorgung für das neue Gewerbegebiet sowie für Teile des Versorgungsgebietes Hochsteg, Gstan und Au sichergestellt. Bei dieser Variante könnte auch gleichzeitig die vom VERBUND zu tragende Sanierung der Jochbergstraße mit Erweiterung der Löschwasserversorgung durchgeführt werden. Weiters gibt es auch für die kanaltechnische Erschließung des Gewerbegebietes Hochsteg Überlegungen, im Zuge des Neubaus der Ringleitung einen Schmutzwasserkanal zu errichten.

Bei der Variante 2 wird die bislang nicht wasserrechtlich bewilligte Talalquelle oberhalb der Jochbergstraße neu gefasst und mittels neu zu errichtender Ableitung in einen ebenfalls neuen Hochbehälter geführt. Die Erschließung nicht bewilligter Quellen ist allerdings nur realisierbar, wenn der Wasserbedarf nachgewiesen werden kann, d.h., dass diese Variante vermutlich nicht wasserrechtlich bewilligt werden kann.

Für beide Varianten liegen die Kostenschätzungen mit möglichen Anteilsberechnungen vor, wozu noch im Einzelnen Gespräche zu führen sind. In weiterer Folge könnte eine genaue Finanzierung unter Einrechnung von öffentlichen Förderungen erstellt werden.

Der Gemeinderat stellt grundsätzlich die Notwendigkeit für die beabsichtigten Ausbaumaßnahmen fest und vereinbart dazu, dass vorerst von der Fa. AEP ein detailliertes Kostenangebot für sämtliche Dienstleistungen von der Ausführungsplanung bis zur Kollaudierung erstellt werden sollte, ebenso sollte auch ein Zweitangebot zur Auftragsvergabe vorliegen.

5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Friedhof Finkenbergl: Neuanschaffung Friedhofswagen

Für die Neuanschaffung des veralteten Friedhofs- bzw. Sargwagens haben die Fa. Hopf und die Fa. Steininger ein Angebot übermittelt. Die Kosten für Wagen, Tragegriffe, Behang und Halterung betragen bei der Fa. Hopf € 2.995,80 und bei der Fa. Steininger € 3.551,22 inkl. MwSt. Die Fa. Hopf bietet weiters auch neue Spannstreben für die Graberrichtung zu einem Preis von € 77,90 je Stück an, wobei insgesamt 4 Stück benötigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Hopf mit der Lieferung des Friedhofswagens und der Spannstreben gemäß Angebot vom 1.6.2016 zu beauftragen.

b) Sanierungsmaßnahmen Schluchtweg Bereich Laterndl-Pub:

Der Bürgermeister berichtet von den geologischen Untersuchungen im Bereich des bestehenden Talstationgebäudes der Finkenbergl Almbahnen, wobei aufgrund des im April d.J. stattgefundenen Wegabbruches auch gleichzeitig das Laterndl-Pub miteinbezogen werden konnte. Laut der vorliegenden geologischen Beurteilung des Büro Geognos Bertle besteht für den derzeitigen Gebäudebestand keine Gefährdung und das Betretungsverbot bzw. die Schließung des Gewerbebetriebes kann ohne zusätzliche Maßnahmen aufgehoben werden. Für die Wegsanierung selbst wird beabsichtigt, eine Brücke mittels Stahlkonstruktion zu errichten. Dazu werden noch detaillierte Gespräche mit den betroffenen Beteiligten bezüglich der Finanzierung und Beauftragung stattfinden. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

c) Instandhaltungsmaßnahmen Kindergarten Finkenbergl:

Es ist notwendig, diverse Erneuerungen bzw. Instandhaltungen im Kindergarten durchzuführen (Ausstattung, Spiel- bzw. Gerätehaus, Gartenzaun, Rasenfläche usw.). Der Gemeinderat vereinbart dazu, dass GV Gregor Troppmair, GR Angelika Troppmair und GR Monika Troppmair die notwendigen Maßnahmen mit dem Kindergartenpersonal beraten bzw. den Kostenaufwand zusammenstellen sollten.

d) Bewilligung von Ausgabenüberschreitungen:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2016:

| | | Ansatz bisher | Ansatz neu |
|-------------|---|---------------|------------|
| 03000-72900 | Plankosten Bauamt | € 1.500,- | € 3.120,- |
| 21400-75210 | Betriebsbeiträge Polytechnische Schule | € 15.500,- | € 23.500,- |
| 61200-00203 | Grundablösen Weg Damm Innerbergl | € 5.000,- | € 17.100,- |
| 69900-72990 | Vorfinanzierung Ankauf Elektrofahrräder | € 0,- | € 63.100,- |
| 81400-00430 | Ankauf Tankanlage Bauhof | € 0,- | € 3.400,- |
| 81600-05001 | Erweiterung Straßenbeleuchtung Fkb. | € 5.000,- | € 8.900,- |
| 84600-61402 | Instandhaltung Büchereigebäude | € 400,- | € 1.900,- |
| 85000-00400 | Erweiterung Wasserleitung | € 0,- | € 6.900,- |

| | | | |
|-------------|-------------------------------------|-----------|------------|
| 85000-61901 | Instandhaltung Wasserleitungsnetz | € 3.500,- | € 5.100,- |
| 85000-72890 | Vermessungen Wasserleitungskataster | € 0,- | € 3.700,- |
| 85000-72900 | Wasseruntersuchungen | € 2.500,- | € 4.400,- |
| 85100-00400 | Kanalerweiterung Finkenberg | € 0,- | € 2.600,- |
| 85100-72890 | Vermessungen Kanalleitungen | € 0,- | € 4.100,- |
| 90000-72800 | Umstellung Buchhaltungsprogramm | € 8.500,- | € 11.200,- |

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Leonhard Stock: Flüchtlingshilfe

Der Bürgermeister berichtet dazu von diversen Bemühungen für die Bereitstellung von Unterkünften, die bislang aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Es wird vereinbart, bei einem akuten Handlungsbedarf jedenfalls einen Informationsabend für die Gemeindeglieder zu veranstalten.

b) GR Waltraud Pramstraller: Bauvorhaben Wohnbau Unterland GmbH

Dazu informiert der Bürgermeister, dass die Bauverhandlung für das erste Haus der Wohnanlage im Bereich Gstan am 21.6.2016 abgehalten wurde. Von den Nachbarn wurden vor allem Bedenken gegen die Höhe bzw. des Umfanges des Bauvorhabens vorgebracht. Für das seit Jahren laufende Bauprojekt wurde bereits im Jahre 2014 das Umwidmungsverfahren begonnen, wozu auch eine Raumordnungsvereinbarung zwischen Gemeinde und der Fa. Wohnbau Unterland abgeschlossen wurde. Mittels Bebauungsplanung wurden vorerst die Bauvorgaben für zwei von insgesamt vier Wohnhäusern festgelegt. Das Projekt sieht auch die Errichtung eines 1,5 m breiten Gehweges auf Grund der Wohnbau Unterland GmbH vor. Während der Bauzeit ergeben sich aufgrund des großen Felsabtrages sicherlich hohe Belastungen für die Nachbarn, die Fa. Wohnbau Unterland GmbH wird sich aber um eine rasche Bauabwicklung bemühen.

c) GR Angelika Troppmair: Absage Feier 40 Jahre Schwimmbad

GR Angelika Troppmair spricht die kurzfristige Absage der Jubiläumsfeier an, von der sie als Mitorganisatorin keine Information erhalten hat. Der Bürgermeister berichtet von einer Zusammenkunft mit den Kioskpächtern und der Bademeisterin, worauf aufgrund der schlechten Wetterprognosen diese Entscheidung getroffen werden musste. Für die Neufestsetzung der Feier wird noch kurzfristig ein geeigneter Termin gesucht.

d) GR Monika Troppmair: Glückwünsche zur Geburt eines Kindes

GR Monika Troppmair schlägt vor, anlässlich der Geburt eines Kindes seitens der Gemeinde mit einem Hausbesuch zu gratulieren. Dabei sollte auch ein Geschenk bzw. ein Geldbetrag übergeben werden. Bisher wurde eine Spende von € 40,- pro Kind im Gemeindeamt ausbezahlt. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden, ein passendes Geschenk sollte noch ausgewählt werden.

e) GR Monika Troppmair: Nutzung Räumlichkeiten Volksschule Finkenberg

GR Monika Troppmair spricht die Nutzung von Räumlichkeiten in der Volksschule an, die durch die Entfernung der Tankbehälter freigeworden sind. Diese könnten sich vielleicht auch zur Nutzung als Jugendtreff anbieten. Der Bürgermeister wird dahingehend eine Besichtigung vor Ort durchführen.

f) GV Alois Hanser: Termin für Ehrungen

Auf Anfrage von GV Hanser erklärt der Bürgermeister, dass zur Abhaltung der Ehrungen für verdiente Gemeindebürger bislang noch kein geeigneter Termin gefunden werden konnte. Nach diversen Vorschlägen würde sich der Pfarrfesttermin anbieten, der auch vom Gemeinderat allgemein Zustimmung findet. Es sollten dazu noch entsprechende Vorschläge für die zu ehrenden Personen zusammengestellt werden.

g) Bgm. Andreas Kröll: Teilverkabelung 30-kV-Leitung Penken

Zu den beabsichtigten Leitungsmaßnahmen berichtet der Bürgermeister über ein Gespräch mit den Vertretern der TIWAG. Da auch die Asteggerstraße von den Grabungsarbeiten betroffen ist, wurde vorgeschlagen, dass die TIWAG für 300 Laufmeter von insgesamt 600 die Asphaltierungskosten alleinig trägt, die Kosten für die restlichen 300 Laufmeter sollen zwischen TIWAG und Gemeinde aufgeteilt werden. Zudem wird eine LWL-Leerverrohrung mitverlegt, die auch der Gemeinde zur Nutzung überlassen wird. Als Baubeginn der Maßnahmen wurde Frühjahr 2017 vereinbart. Gleichzeitig werden in diesem Zuge auch Straßenschäden saniert, die durch Elementarereignisse verursacht wurden (Bereiche oberhalb Bauhof Brandacher und Greut). Für diese Maßnahmen wurden Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von € 180.000,- beantragt. Bezüglich bereits zugesagter Leistungen der Mayrhofner Bergbahnen AG für die Erneuerung von zwei Brücken soll eine Abklärung dahingehend erfolgen, ob diese Leistungen auch im Zuge der geplanten TIWAG-Maßnahmen erfüllt werden können. Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden, wozu weitere Gespräche bzw. eine vertragliche Vereinbarung mit der TIWAG folgen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:


Andreas Kröll